

Antrag

Förderung von Elektromobilität im Stadtbezirk – Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge

Bündnis 90 / Die Grünen / GAL
Fraktion in der BV Hiltrup
Windthorststr. 7
48147 Münster
Fon: 0251 / 8 99 58 10
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

04.11.2018

Die BV Hiltrup möge beschließen:

Im Stadtbezirk Hiltrup sollen zwecks Förderung der Elektromobilität öffentlich zugängliche, barrierefreie Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum entsprechend den Grundsätzen der Ladesäulenverordnung (LSV) errichtet werden.

Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, die Errichtung von öffentlichen Ladepunkten für Elektrofahrzeuge im Stadtbezirk Hiltrup zu veranlassen.

Hierzu wird die Verwaltung insbesondere beauftragt, etwaige Standorte auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen, ggf. straßenverkehrsrechtliche oder bauliche Voraussetzungen zu schaffen sowie im Rahmen eines geeigneten Verfahrens entsprechende Betreiber für die öffentlichen Ladepunkte zu finden.

Ladepunkte (Standorte)

Hinsichtlich der Errichtung der Ladepunkte ist auf eine gleichmäßige räumliche Verteilung zur flächendeckenden Bedarfsabdeckung zu achten. Insbesondere sollen an folgenden Örtlichkeiten öffentliche Ladepunkte errichtet werden:

Zur primären Bedarfsdeckung sind zunächst folgende Standorte vorzusehen:

- Hiltrup-Mitte: Öffentlicher Parkplatz am Friedhof an der Ecke Patronatsstraße / Westfalenstraße neben den Sonderparkflächen für Stadtteilautos
- Hiltrup-Ost: Öffentlicher Parkplatz am Osttor
(Am Stadion des TuS-Hiltrup neben der Bushaltestelle „Loddenweg“)
- Berg-Fidel: Öffentlicher Parkplatz an der Sport- und Veranstaltungshalle Berg Fidel
(Am Berg Fidel, nahe der Bushaltestelle „Sporthalle Berg Fidel“)
- Amelsbüren: Öffentlicher Park- und Veranstaltungsplatz
Lailly-en-Val-Platz (Davertstraße)

Im Anschluss sind Ladepunkte zwecks flächendeckender Bedarfsdeckung insbesondere in folgenden Bereichen anzustreben:

- Berg-Fidel: Parkfläche am Straßenrand (Parkbox oder Parkstreifen) im Bereich Lechtenbergstraße / Hogenbergstraße
- Hilstrup-Mitte: Marktplatz (Marktallee/Moränenstraße)
Bergiusstraße nahe des Hiltruper Bahnhofs
- Hilstrup-West: Bereich Meesenstiege / An der Alten Kirche
- Hilstrup-Ost: Am Roggenkamp im Bereich des Nahversorgungszentrums
- Amelsbüren: Bereich Davertstraße / Am Dornbusch im Umfeld des Friedhofs

An jedem Standort soll eine Ladesäule mit mindestens zwei Ladepunkten errichtet werden.

Die Ladepunkte sind zwecks Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit im öffentlichen Verkehrsraum zu errichten, auf gesonderten Parkplätzen oder am Fahrbahnrand in hierfür ausgewiesenen Längsparkstreifen bzw. Parkboxen. Hilfsweise kann im Rahmen freiwilliger Kooperationen mit privaten Grundstückseigentümern (insb. Supermärkte o.ä.) auf dortige Parkplatzflächen ausgewichen werden, sofern der barrierefreie 24/7-Zugang zu den Ladepunkten gewährleistet wird.

Im Rahmen von Kooperationen können einzelne Ladepunkte auch durch Carsharing-Angebote genutzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass an jeder Örtlichkeit stets auch für die Allgemeinheit frei verfügbare, öffentliche Ladepunkte vorhanden bleiben.

Gleichzeitig ist an den Standorten die parallele Errichtung von Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs (Schuko-Kupplung bis 3,7kW 230VAC) anzustreben.

Betreiber

Die Betreiber der jeweiligen Ladepunkte im Rahmen eines geeigneten Verfahrens festzustellen. Betreiber können sowohl Unternehmen der Privatwirtschaft als auch öffentliche Anbieter wie die Stadtwerke Münster sein. Sollte sich kein Unternehmen für den Betrieb der Ladepunkte auf freiwilliger Grundlage finden, soll die Stadt Münster zwecks Gewährleistung kommunaler Grundinfrastruktur im Rahmen ihrer Eigenschaft als Eigentümerin der Stadtwerke Münster an diese zwecks Errichtung und Betrieb der Ladesäulen herantreten.

Sofern sich für Errichtung und Betrieb der Ladepunkte kein Unternehmen der Privatwirtschaft bereit erklärt und daher an die Stadtwerke Münster herangetreten werden müsste, wäre zur Erreichung einer kurzfristigen, primären Bedarfsdeckung und aus Kostengründen insbesondere die Errichtung eines Normalladepunktes für Wechselstromladen mittels Typ2-Fahrzeugkupplung i.S.d. §§ 2 Nr. 7, 3 Abs. 1 LSV zu prüfen.

Die potentiellen Betreiber der Ladepunkte sollen ausdrücklich auf die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderprogramme *progres.nrw Markteinführung – Ladeinfrastruktur*¹ (Förderung über 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis 5.000€ pro Ladepunkt) sowie *Ladeinfrastruktur für Elektromobilität (LifE)*² hingewiesen werden.

Einrichtung von Parkflächen

Die zu den jeweiligen Ladepunkten zugehörigen Parkplätze sind zwecks Vermeidung von „Falschparkern“ eindeutig zu kennzeichnen, insbesondere durch eindeutige Beschilderung mittels VZ 314 (Parken) oder VZ 283 (Absolutes Halteverbot) jeweils i.V.m. Zusatzzeichen „Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs frei“ sowie durch geeignete Bodenmarkierung (Parkverbots-Schraffierung entsprechend VZ 299 oder durch flächige Farbmarkierung, beispielsweise in grüner Farbe).

Zudem ist insbesondere für Ortsunkundige ein Hinweisschild mit Wegweiser zur Elektroladesäule an den Zufahrtstraßen/ Parkplatzeinfahrten (Am Berg Fidel, Westfalenstraße, Osttor, Davertstraße) zu platzieren (Parkplatzschild mit Richtungspfeil und Symbol für Elektroladesäule).

gez.

Carsten Peters
Wilfried Stein
Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

¹ https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/p/progres_nrw_markteinfuehrung_ladeinfrastruktur/index.php

² https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/l/ladeinfrastruktur_elektromobilaet_life/index.php

Begründung

Sowohl auf bundes- und landespolitischer, als auch auf kommunaler Ebene hat sich die Förderung der Elektromobilität in den vergangenen Jahren weitestgehend zu politischem Konsens entwickelt.

In Anbetracht endlicher fossiler Brennstoffe und zunehmender Belastungen für Bürgerinnen und Bürger durch verkehrsbedingten Lärm, Stickoxide und sonstigen Schadstoffen besteht neben einer nachhaltigen Verkehrswende zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs gleichzeitig die Notwendigkeit der Förderung alternativer Antriebstechnologien. Die Zulassungszahlen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Elektromobilität in den vergangenen Jahren steigende Wachstumsraten verzeichnet.

Zur gezielten Förderung der Elektromobilität gibt es mittlerweile sowohl im Bund (Umweltprämie für den Kauf eines Elektrofahrzeugs) als auch im Land (Förderung zur Errichtung von öffentlichen Ladepunkten im Rahmen des Förderprogramms *progres.nrw*) entsprechende Förderprogramme.

Eine effektive Förderung der Elektromobilität kann allerdings nur dann gelingen, wenn auch auf kommunaler Ebene entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden nur dann tatsächlich auf alternative Antriebskonzepte umstellen, wenn diese Umstellung mit möglichst geringem Mehraufwand verbunden ist. Insbesondere ist hierzu eine geeignete Ladeinfrastruktur in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Diese öffentliche Ladeinfrastruktur ist vordringlich für Bürgerinnen und Bürger erforderlich, die in Miet- oder Etagenwohnungen leben und mangels eigenen Grundstücks nicht in der Lage sind, Elektrofahrzeuge oder Plug-in-Hybride wohnortnah aufzuladen.

Es ist daher Aufgabe der Kommunalpolitik, hier gezielte Förderung zu betreiben.

Die derzeitige Ausstattung des Stadtgebiets Münsters mit Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ist bislang als unzureichend zu bezeichnen. In Münster existieren im öffentlichen Verkehrsraum derzeit 10 von den Stadtwerken Münster betriebene Ladesäulen, die sich ausschließlich im Stadtbezirk Mitte in den Bereichen Innenstadt/Hafen und Schloss/Universitätsviertel befinden. Weitere 6 öffentliche Ladesäulen im Stadtgebiet werden vom Unternehmen RWE Innogy betrieben.

Im gesamten Stadtbezirk Hiltrup existiert im öffentlich-rechtlichen Verkehrsraum bislang kein einziger öffentlicher Ladepunkt, lediglich im Bereich Hammer Straße (Baumarkt) sowie im Bereich Hansa-Business-Park (Tankstelle) befinden sich zwei öffentlich zugängliche, allerdings auf Privatflächen aufgestellte Ladepunkte.

Für eine Großstadt mit mehr als 300.000 Einwohnern ist diese Versorgung mit Ladepunkten für Elektrofahrzeuge nicht bedarfsdeckend.

Dieser Antrag soll daher alltagstaugliche Elektromobilität abseits öffentlichkeitswirksamer Örtlichkeiten in der Innenstadt fördern. Die Örtlichkeiten („primäre Bedarfsdeckung“) sind so ausgewählt, dass in jedem Stadtteil des Stadtbezirks zunächst je ein Ladepunkt zur Grundversorgung errichtet wird. Anschließend sind zur weiteren Bedarfsdeckung die sekundären Orte abzudecken, um die Infrastruktur zu erweitern. Langfristig ist anzustreben, dass mit einer Mischung aus öffentlichen und privaten Ladepunkten ein flächendeckendes Ladeinfrastrukturnetz geschaffen wird.

Aufgrund der verbindlichen Vorgaben der Ladesäulenverordnung (LSV) und normierter, standardisierter Ladetechnik stehen die Ladepunkte allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig vom verwendeten Fahrzeugtyp zur Verfügung.

Dieser Antrag versteht sich als Ausgestaltung der allgemein angestrebten Förderung der Elektromobilität und alternativer Antriebstechnologien für den Kraftfahrzeugverkehr sowie als Ergänzung zum „Masterplan für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur: Mobilität und Verkehr für eine wachsende Stadt weiterentwickeln durch Vernetzung“ des Rates der Stadt Münster (Antrag A-R/0054/2017 von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN Ratsfraktion Münster und CDU Ratsfraktion Münster) zwecks Reduktion der Belastungen der Stadt mit Lärm und Schadstoffen des motorisierten Kraftfahrzeugverkehrs.

Kosten:

Es wird erwartet, dass die Betreiber die Kosten für Errichtung und Betrieb der Ladepunkte in eigener Verantwortlichkeit übernehmen, ggf. unter Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel. Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt werden daher nach derzeitigem Stand nur für erforderliche Verkehrseinrichtungen (Halteverbotsschilder, Parkflächenmarkierungen) erwartet.